Frieden als universeller Wert : die Unterwanderung des Völkerrechts durch aktuelle und zukünftige Kriege

Autor(en): **Zumach, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **36 (2017)**

Heft 70

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-781002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Andreas Zumach

Frieden als universeller Wert

Die Unterwanderung des Völkerrechts durch aktuelle und zukünftige Kriege

Ende August 2017, als dieser Artikel entstand, erfuhr der längste Krieg der modernen Geschichte eine erneute Eskalation, die seine Fortsetzung auf unabsehbare Zeit befürchten lässt: Knapp sechzehn Jahre nachdem US-Präsident George W. Bush den «War on Terror» mit Luftangriffen gegen Stellungen von Al-Kaida in Afghanistan begann, verkündete der jetzige US-Präsident Donald Trump eine als «neu» deklarierte Strategie der USA am Hindukusch. Um das dortige «Drehkreuz für Terroristen» zu zerstören, müsse der Kampf gegen Al-Kaida und die Terrormiliz IS («Islamischer Staat») verschärft und eine Übernahme des Landes durch die Taliban aktiv verhindert werden.[1] So begründete Trump die von seinen Militärs empfohlene Verstärkung der in Afghanistan stationierten US-Truppen von 8000 auf 12 000 SoldatInnen. Die Taliban reagierten prompt mit einer scharfen Erklärung: «Solange sich auch nur ein einziger US-Soldat in Afghanistan befindet, werden wir unseren heiligen Krieg mit Entschlossenheit fortsetzen.» Sollten die USA nicht vollständig abziehen, werde Afghanistan «zu einem Friedhof für die Supermacht».[2]

In den Tagen vor Trumps Rede wurden die weltweiten Schlagzeilen beherrscht vom blutigen Terroranschlag in Barcelona mit fünfzehn Toten und über hundert Verletzten. Stolz reklamierte der IS dieses Verbrechen als seinen Erfolg.

Trumps Rede und der Anschlag von Barcelona – wie auch bereits die vorangegangenen Anschläge in London, Berlin, Nizza, Paris, Brüssel, Ankara und anderen Städten – haben eines gemeinsam: Sie demonstrieren, dass der seit nunmehr über sechzehn Jahre andauernde «Krieg gegen den Terrorismus» gescheitert ist. Die Zahl solcher Anschläge, die Zahl der tatsächlichen oder potenziellen TäterInnen sowie die Zahl der Opfer sind stetig angestiegen. Gemessen an seinem offiziell erklärten Ziel hat der War on Terror kontraproduktiv gewirkt.

Aushöhlung des Völkerrechts durch den War on Terror

Erklärt wurde dieser Krieg am 12. September 2001 von George W. Bush als Reaktion auf die Terroranschläge vom Vortag in New York und Washington DC. Operativer Kriegsbeginn waren die Luftangriffe der USA vom 7. und 8. Oktober 2001

gegen Ziele in Afghanistan. Die wenigen Besonnenen, die damals einen Krieg gegen den Terrorismus als das falsche Mittel kritisierten und stattdessen für den intensiven, koordinierten Einsatz aller nationalen und internationalen polizeilichen Mittel sowie für die Strafverfolgung gegen die Täter, Financiers und Hintermänner der Anschläge von 9/11 plädierten, wurden höhnisch niedergemacht oder als Weicheier verschrien. Die politischen Führungen in Washington und vielen anderen – nicht nur westlichen – Hauptstädten versprachen ihren Bevölkerungen, dass sich die Bedrohung durch islamistisch gerechtfertigte Anschläge mit dem Einsatz militärischer Mittel überwinden lasse.

Damit übertünchten sie die völkerrechtliche Illegalität ihres Handelns. Denn in der UN-Charta von 1945 steht deutlich: Kein Land darf ein anderes Land angreifen. Kriege sind illegal. Daraus resultiert das sogenannte Gewaltverbot, das auch im Völkerrecht verankert ist.

Die USA und die NATO rechtfertigen ihre völkerrechtswidrige Kriegsführung seit Ende des Kalten Krieges durch eine missbräuchliche Berufung auf das Recht zur militärischen Selbstverteidigung – die erste Ausnahmeregelung der UN-Charta, unter der Krieg erlaubt ist. Im Fall des 2003 begonnenen Krieges gegen den Irak verstossen sie offen gegen die zweite Ausnahmeregelung, die für eine militärische Intervention ein explizites Mandat des UN-Sicherheitsrates verlangt. Diese Kriege sind eigentlich völkerrechtlich strafbar. Doch fast alle anderen Völkerrechtssubjekte (die anderen 192 UN-Staaten) lassen sich mit dem Argument abspeisen, es handle sich um sogenannte humanitäre Interventionen, präventive Selbstverteidigung oder Terrorismusbekämpfung. Davon nicht genug, die Wiederholung unrechtmässiger Aggressionen schafft «Völkergewohnheitsrecht»: Das zur Verhinderung von Krieg geschaffene Völkerrecht wird faktisch ausgehöhlt. Begonnen hat diese problematische Entwicklung bereits 1999 mit dem völkerrechtswidrigen Kosovo-Luftkrieg der NATO gegen Serbien, durch den War on Terror wird sie weitergeführt.

Das Vorgehen der militärischen Führung der USA wird dabei von einem höchst seltenen Konsens fast aller 193 UN-Mitgliedstaaten gebilligt. Dieser beklemmende Umstand zeigte sich anschaulich bei der Auftaktwoche zur jährlichen UN-Generalversammlung Mitte September 2017 in New York. Seit dem schnellen, siegreichen Vormarsch des IS im Irak im Frühsommer 2014 trat bei diesen UN-Versammlungen jedes Mal der amtierende US-Präsident auf, erklärte den islamistischen Terrorismus zur grössten Bedrohung der Menschheit und verkündete die geografische Ausweitung und militärische Eskalation des Krieges gegen den Terrorismus. Diese Rede stiess jedes Mal auf grossen Beifall fast aller anderen Staats- und Regierungschefs. Kaum jemand forderte eine ehrliche Bilanz des War on Terror.

Im September 2014 verkündete Barack Obama in der Sitzung des UN-Sicherheitsrates den Beginn des Luftkrieges gegen den IS im Irak. Lediglich Cristina Fernández de Kirchner, die damalige argentinische Präsidentin, meldete Be-

denken an. «Ich habe viele Zweifel, weil die bisherige internationale Antwort auf den Terrorismus nicht funktioniert hat», erklärte sie. «Mehr und mehr terroristische Gruppen» hätten «von Tag zu Tag mehr Macht» und «viele der Freiheitskämpfer in Syrien, die von aussen bewaffnet wurden», hätten sich «inzwischen als Terroristen erwiesen». De Kirchner forderte «die Entwicklung einer langfristigen, umfassenden Strategie gegen Terrorismus mit starkem Respekt vor den Menschenrechten, die garantiert, dass dieses Monster des Terrorismus nicht ständig weiter ernährt wird».[3] Auf diese Worte der argentinischen Präsidentin reagierten die Staats- und Regierungschefs der anderen vierzehn Mitgliedsländer des Sicherheitsrates mit Schweigen.

Drohnen und die vergessenen Kriege

Besonders die europäischen Länder sind vom medialen und politischen «Terrordiskurs» gebannt. Dabei stehen das Entsetzen sowie die starke mediale und politische Aufmerksamkeit für die Anschläge in Europa völlig disproportional zur globalen Realität: Die überwältigende Mehrheit der Anschläge findet nicht in Europa statt, sondern im Irak, Syrien, Libyen und anderen Ländern des Krisenbogens zwischen Marokko und Pakistan. Und circa neunzig Prozent der Opfer der islamistisch gerechtfertigten Verbrechen sind MuslimInnen.[4] Gleichzeitig wächst die Zahl der TäterInnen, Taten und Opfer stetig. Der überwiegend aus der Luft geführte Krieg gegen den Terrorismus wurde in den letzten sechzehn Jahren geografisch immer stärker ausgeweitet und militärisch aufgerüstet. In Afghanistan sind die Ziele heute nicht mehr nur Mitglieder, Waffen und Logistik des Kaida-Netzwerkes, sondern auch der Taliban sowie neuerdings des IS. Darüber hinaus wird Krieg geführt gegen Ziele in Pakistan, Jemen, Irak, Syrien, im Gazastreifen, auf der ägyptischen Sinai-Halbinsel, in Somalia, Libyen und Mali. Ein nächstes Zielgebiet könnte Algerien werden. Alle diese Kriege fordern immer mehr Opfer unter der Zivilbevölkerung und fördern so Verzweiflung, neuen Hass und damit potenziell terroristische Gewaltbereitschaft. Trotz dieser verheerenden Bilanz wird der Krieg gegen den Terrorismus fortgesetzt.

Auch die ganz offensichtliche Völkerrechtswidrigkeit des insbesondere von Obama erheblich ausgeweiteten Drohnenkrieges, bei dem der US-Präsident zugleich als Ankläger, Richter und Henker fungiert, stösst bei den übrigen 192 Völkerrechtssubjekten der UNO nicht auf ernsthafte Kritik. Stattdessen investieren die Schweiz, Deutschland und andere Staaten ebenfalls in die Anschaffung und Entwicklung bewaffneter Drohnen, um künftig ähnlich völkerrechtswidrig handeln zu können wie die USA. Auch hier wird aus völkerrechtswidriger Praxis allmählich neues Gewohnheitsrecht.

Aufgrund der medialen Vermarktung des War on Terror, der Flüchtlingsdebatte und der Atomwaffentests in Nordkorea wurden reale Kriege und Gewalt-

konflikte in letzter Zeit weitgehend aus der Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit verdrängt. Das gilt für die (Bürger-)Kriege in den Ländern des Nahen und im Mittleren Osten wie beispielsweise in Syrien, Jemen oder im Irak ebenso wie für den Krieg in der Ostukraine.

Diese Kriege haben in den letzten Jahren zu erheblichen Kontroversen geführt zwischen Menschen, Gruppen und Organisationen, die sich selber der Friedensbewegung und/oder der politischen Linken zurechnen. Häufig kam und kommt es dabei auch weiterhin zu selektiven Wahrnehmungen und vereinfachenden Schwarz-Weiss-Darstellungen von äusserst komplizierten, vielschichtigen Konflikten mit vielen Grautönen. Das kann zu sehr problematischen Rechtfertigungen oder Verharmlosungen des Handelns der einen oder anderen Konfliktpartei führen.

Die UN-Charta von 1945 und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 sind die beiden wichtigsten zivilisatorischen Lehren aus und Fortschritte nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust. Leider existiert derweil auch unter Linken und in den Friedensbewegungen kein Konsens, dass das zwischenstaatliche Gewaltverbot der UN-Charta – abgesehen von den beiden klar definierten Ausnahmen, die richtig angewandt durchaus auch Sinn machen – immer und unter allen Umständen gilt und dass eine Verletzung dieses Verbotes auch in jedem Fall als solche benannt und kritisiert werden muss. Dieser Konsens fehlt auch mit Blick auf die universelle Gültigkeit aller in und seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 international vereinbarten zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Unkritische Haltungen im Ukrainekonflikt

Selbst ich, Autor dieses Artikels, der ich seit Ende des Kalten Krieges die Angriffskriege und andere Völkerrechtsverstösse westlicher Staaten immer scharf öffentlich kritisiert habe und auch die Politik der NATO- und EU-Staaten hauptverantwortlich machte für die Entstehung des Ukrainekonflikts, wurde als «Kriegstreiber» oder «NATO-Propagandist» beschimpft, als ich die Annexion der Krim durch Russland als «völkerrechtswidrig» bezeichnete.

Die unkritische Haltung gegenüber der Völkerrechtswidrigkeit des russischen Vorgehens auf der Krim und in der Ostukraine offenbart einen besorgniserregenden Mangel an geistiger Unabhängigkeit und an der intellektuellen Souveränität, Kritik an einem Vorgang auch dann zu üben, wenn er von der NATO bzw. westlichen Regierungen ebenfalls kritisiert wird. Auch das trägt dazu bei, die universell gültigen Normen des Völkerrechts und der Menschenrechte zu unterminieren und zu schwächen. Eine intellektuell souveräne, differenzierte und glaubwürdige linke Position, die sich am Völkerrecht orientiert, müsste im

Ukrainekonflikt einerseits das russische Vorgehen und seine Völkerrechtswidrigkeit klar benennen und kritisieren. Andererseits muss gleichzeitig die westliche Verantwortung für die Gewalteskalation differenziert unter die Lupe genommen werden:

- Die völkerrechtswidrigen Kriege des Westens seit Ende des Kalten Krieges sind scharf zu kritisieren.
- Es gilt aufzuzeigen, dass die Hauptverantwortung für den ab Ende 2013 eskalierenden Konflikt in der Ukraine – sowie zwischen dem Westen und Russland über die Ukraine – bei der Politik der NATO- und der EU-Staaten in den letzten 25 Jahren liegt (siehe Beitrag Lang in diesem Heft).
- Die einseitige Berichterstattung und Kommentierung zum Ukrainekonflikt in westlichen Medien ist ebenso zu kritisieren wie die demagogischen Angriffe gegen die Person von Präsident Wladimir Putin (was etwas anderes ist als eine – allerdings sehr notwendige – scharfe, aber sachliche Kritik; sowohl an Putins zunehmend autoritärer bis diktatorischer Innenpolitik wie an Teilen seiner Aussenpolitik).
- Vielmehr gälte es zu analysieren und zu erklären, warum Putin mit Blick auf die Krim und die Ostukraine so gehandelt hat (was nicht bedeutet, diese Handlungen zu entschuldigen, zu billigen oder zu rechtfertigen).
- Mit ebenfalls guten analytischen Argumenten ist der Behauptung der NATO zu widersprechen, dass nun Polen und die baltischen Staaten von Russland bedroht seien und es daher einer Aufrüstung der NATO in diesen osteuropäischen Staaten bedürfe.
- Weiter gilt es, die von den USA und der EU gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen zu kritisieren; als falsche und zum Scheitern verurteilte, weil völlig untaugliche Mittel zur Änderung der russischen Politik.
- Vielmehr sind konkrete erste Schritte der NATO zur Deeskalation des Konfliktes anzustossen (zum Beispiel ein eindeutiger Beschluss, dass eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine nicht geplant ist), damit auch Putin Deeskalationsschritte machen kann.

Arabischer Frühling und die Bürgerkriege im Krisenbogen

Auch in linken Debatten über die aktuellen (Bürger-)Kriege und Gewaltkonflikte in Syrien, Libyen, Ägypten oder im Irak fällt auf, dass als Auslöser oftmals überwiegend oder gar ausschliesslich die destabilisierende Einmischung der USA und anderer westlicher Mächte benannt und verurteilt wird. Zugleich werden die innenpolitischen Zustände etwa in Syrien vor Beginn des Konflikts im März 2011 beschönigt. Ebenso wird die «Stabilität» des Landes sowie das «einträchtige Zusammenleben» verschiedener religiöser und ethnischer Volksgruppen unter der Regierung von Baschar al-Assad gelobt. Eine solche Haltung wird den histo-

rischen Tatsachen nicht gerecht und schert sich offensichtlich wenig um die individuellen Menschenrechte der BürgerInnen dieser Länder.

Seit 1945 haben die meisten Kriege und sonstigen zwischen- oder innerstaatlichen Gewaltkonflikte im Krisenbogen zwischen Marokko und Pakistan stattgefunden. Hier befinden sich auch die meisten sogenannten Failed States ohne funktionierende Zentralregierung (z. B. Somalia bereits seit 1990 oder Libyen seit dem Sturz von Muammar al-Gaddafi 2011). In dieser Region finden auch die allermeisten islamistisch gerechtfertigten Terroranschläge statt. Und von hier brechen viele über das Mittelmeer auf nach Europa, wo die Flüchtenden mit einem – ebenfalls völkerrechtswidrigen – Abschottungskrieg konfrontiert werden.

Die historische Entwicklung sowie die aktuelle politische und gesellschaftliche Lage in den Ländern des Krisenbogens sind sehr unterschiedlich. Sie haben aber eines gemeinsam: Mit Ausnahme von Persien / vom Iran waren sie alle entweder Teil des Osmanischen Reiches, das 1916 zusammenbrach, oder bis 1945 Kolonie eines europäischen Staates (Algerien sogar bis 1962). Und selbst nach ihrer formalen Entlassung in die nationale Unabhängigkeit hatten diese Länder kaum eine Chance auf eine eigenständige Entwicklung. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das Interesse an einer gesicherten und möglichst kostengünstigen Versorgung mit Öl, das ab 1950 die Politik des Westens unter Führung der USA gegenüber dieser Weltregion dominierte. Zur Sicherung ihrer Interessen unterstützten die westlichen Staaten Autokraten und Diktatoren in den Ländern mit relevanten Ölvorräten – so etwa den Schah in Persien oder Saddam Hussein im Irak. Heute behandeln die USA und ihre westlichen Alliierten – darunter auch die Schweiz und Deutschland – das erdölreiche Saudi-Arabien als wichtigsten Verbündeten im Krieg gegen den Terrorismus im Nahen Osten. Die Königshausdiktatur in Riad wird massiv aufgerüstet. Und dies, obwohl die saudischen Wahhabiten die wichtigsten Unterstützer und Financiers für islamistische Terrorgruppen und ihre seit Ende des Kaltes Krieges verübten Anschläge sind. Doch auch dieser schreiende Widerspruch der westlichen Politik im Nahen Osten wird lediglich von Staaten wie dem Iran kritisiert, der umgekehrt von den USA, Israel und Saudi-Arabien unisono als der grösste staatliche Sponsor des globalen Terrorismus gegeisselt wird. Doch auch in Ländern ohne eigene Ölreserven wie zum Beispiel Ägypten setzte der Westen aus Gründen der «Stabilität» auf die Diktaturen.

Das heisst, die Länder des Krisenbogens und ihre Bevölkerungen erreichten bislang nicht oder nur sehr unzureichend, was die Menschen in Europa und im seit Ende des 17. Jahrhunderts von europäischen Geflüchteten besiedelten Nordamerika geniessen: die Ausprägung nationaler Identitäten; eine Verständigung auf zwischenstaatliche Grenzen; sowie den Aufbau einer nationalen Volkswirtschaft, welche die Bevölkerung ernährt und andere existenzielle Grundbedürfnisse wie Gesundheitsversorgung, Bildung, sichere Behausungen etc. abdeckt. Das ist der zentrale Grund für die prekären innenpolitischen und innergesellschaftlichen Verhältnisse in den meisten Ländern des Krisenbogens.

Die Proteste und Demonstrationen des Arabischen Frühlings im Jahr 2011 waren ein politisches Aufbegehren von Teilen dieser Bevölkerungen gegen prekäre Verhältnisse und gegen die bislang vom Westen oder im Fall Syrien auch von Russland unterstützten korrupten Herrscher. Der Arabische Frühling war ein Kampf um das Recht auf Rechte, um die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Freiheits- und Menschenrechte, wie sie seit 1948 als universell und unteilbar definiert sind. Rechte, die in den Ländern Europas und Nordamerikas als selbstverständlich gelten und zumindest weitgehend verwirklicht sind.

Natürlich wurde der Arabische Frühling durch die politische Einmischung oder gar militärische Intervention von diversen – nicht nur westlichen – Staaten für eigene Interessen instrumentalisiert und pervertiert. Mit verheerenden Folgen vor allem in Syrien, Libyen und Ägypten. Aber diese schädliche Einmischung von aussen sollte das ursprüngliche Anliegen vieler Menschen in diesen Ländern – der Wunsch nach Verwirklichung ihrer Rechte – nicht vergessen machen. In ausnahmslos allen Ländern des Krisenbogens von Marokko bis Pakistan existieren emanzipatorische Kräfte – säkulare wie religiöse –, die sich für politische Reformen, für Demokratisierung und die Durchsetzung der grundlegenden Freiheits- und Menschenrechte engagieren. Auch im vom Bürgerkrieg versehrten Syrien, im Iran und selbst in Saudi-Arabien gibt es solche Kräfte noch. Es wäre Aufgabe und Verantwortung der europäischen Linken, diese emanzipatorischen Kräfte auf intelligente Weise und ohne falsche Einmischung zu unterstützen.

Enttabuisierung der nuklearen Kriegsführung

Im Spätsommer 2017 eskalierte auch der Krieg der Worte zwischen den USA und Nordkorea auf ein neues, gefährliches Niveau. Am 8. August drohte mit Donald Trump zum ersten Mal seit 1945 der Präsident der USA einem anderen Land offen mit atomarer Vernichtung. Auf künftige Provokationen Nordkoreas würden die USA «mit Feuer, Wut und Macht antworten, wie die Welt es noch nicht erlebt hat».[5] Dieser Satz war keineswegs ein Ausrutscher eines unbeherrschten und zu diplomatischer Sprache unfähigen Präsidenten, sondern genau überlegt. Trumps Drohung erfolgte nicht nur genau zwischen den 72. Jahrestagen der beiden verheerenden amerikanischen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945. Der Präsident lehnte sich auch ganz bewusst an die Rhetorik seines Vorgängers Harry Truman an. Dieser hatte von einem «Regen der Vernichtung aus der Luft, wie ihn die Welt noch nicht erlebt hat» gesprochen, als er am 6. August 1945 über das Radio den Atombombenabwurf auf Hiroshima verkündete.

Trump begab sich mit seiner Rhetorik auf das Niveau des stalinistischen Diktators Kim Jong-un, der den USA zuvor schon einige Male mehr oder weniger un-

verhüllt mit dem Einsatz von Atomwaffen gedroht hatte. Zwar bestand trotz der harschen Worte auf beiden Seiten zu keinem Zeitpunkt die Gefahr eines atomaren Krieges. Doch der amerikanische Präsident hat mit seiner expliziten Androhung der atomaren Vernichtung eines anderen Landes die schleichende Enttabuisierung von Massenvernichtungswaffen und ihre Legitimierung als künftige Instrumente zur Kriegsführung weitergetrieben und damit die Gefahr eines tatsächlichen Einsatzes erhöht.

Dieser schleichende Prozess begann Anfang der 1990er-Jahre mit der auch nach Ende des Kalten Krieges fortgesetzten Weigerung der fünf offiziell anerkannten Atomwaffenmächte, ihre mit dem Vertrag über die nukleare Nichtverbreitung (NVV) von 1970 eingegangene völkerrechtliche Verpflichtung zur Abrüstung ihrer Arsenale umzusetzen. Auch die von den USA geführte NATO bleibt bis heute unverändert bei ihrer Doktrin des Ersteinsatzes atomarer Waffen. Eine Doktrin, die zu Frühzeiten des Kalten Krieges entwickelt wurde gegen einen damals befürchteten konventionellen Angriff der Sowjetunion.

Die vertragswidrige Haltung der fünf offiziellen Atomwaffenmächte stösst seit Mitte der 1990er-Jahre auf wachsende, aber bislang folgenlose Kritik der übrigen 186 Vertragsstaaten des NVV, die sich im Vertragswerk zum Verzicht auf Atomwaffen verpflichtet haben. Ihr Eindruck von Selektivität und doppelten Standards bei der Umsetzung internationaler Verträge wird verstärkt durch den Umstand, dass die USA, aber auch China, Indien, Pakistan und Israel sich weigern, das Abkommen über ein vollständiges Verbot atomarer Testversuche (CTBT) zu ratifizieren.

Verschärfend hinzu kommt der Streit um das nicht nur aus Sicht vieler Staaten des Nahen und Mittleren Ostens unakzeptable Atomwaffenmonopol Israels in dieser Region. 2010 beschlossen die NVV-Vertragsstaaten mit überwältigender Mehrheit, bereits für das Jahr 2012 eine UN-Konferenz über die Schaffung einer von sämtlichen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen/Mittleren Osten einzuberufen. Sie forderten Israel ausdrücklich zur Teilnahme auf. Doch Israel weigert sich und wird in dieser Haltung von den USA unterstützt. All dies führt zur Erosion des wichtigsten und von den meisten Staaten ratifizierten Rüstungskontrollvertrages der letzten siebzig Jahre. Er verliert damit seine politische Verbindlichkeit (zur nuklearen Abrüstung siehe Beitrag Hagen in diesem Heft).

Kriege der Zukunft

Es ist allerdings ein Trugschluss, zu glauben, dass die grossen Kriege nur dort zu schwelen drohen, wo offensichtlich aufgerüstet wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich in mittelfristiger Zukunft Konflikte und Kriege verstärkt um die Verteilung ziviler Güter anbahnen. Der wichtigste Brennpunkt ist aktuell die Möglichkeit von Kriegen um die Ressource Wasser. Sei es, weil die Wasservorräte

infolge des Klimawandels oder aus anderen Gründen knapper werden, wie das zum Beispiel bei der fortschreitenden Wüstenbildung in Spanien zu beobachten ist. Oder weil sich wegen des erhöhten Bedarfs eines oder mehrerer Länder der Verteilungskampf um Wasserressourcen verschärft, wie zum Beispiel zwischen der Türkei und dem Irak oder zwischen den Anrainerstaaten des Nils.

Der potenziell gefährlichste Konflikt droht zwischen den beiden Atomwaffenmächten China und Indien. Die beiden bevölkerungsreichsten Staaten der Erde konkurrieren immer stärker um das Wasser in den aus der Tibet-Hochebene gespeisten Flüssen. Einerseits wegen des wachsenden Wasserbedarfs beider Länder für die Landwirtschaft. Andererseits, weil China zunehmend auf Wasserkraft setzt, um seine rapide wachsende Industrie mit Strom zu versorgen. Doch verfügt das Land mit zwanzig Prozent der Weltbevölkerung lediglich über acht Prozent der weltweiten Süsswasserreserven.[6] Deswegen betreibt Peking derzeit die umfangreichsten Dammbauten, die je ein Land vorgenommen hat. 140 000 Megawatt sollen allein die neuen hydroelektrischen Staudämme an den Flüssen Mekong, Salween und Brahmaputra generieren. So viel Wasserkraft produzieren die USA und Kanada zusammen.[7] Selbst eine Verlegung des Brahmaputra gänzlich auf chinesisches Territorium wird in Peking erwogen. Dadurch würde Indien vollständig vom Wasser dieses Flusses abgeschnitten. Auch zwischen Indien und der benachbarten Atommacht Pakistan wachsen die Konflikte um Wasserressourcen. Bislang zeigen die Regierungen in Peking, Neu-Delhi und Islamabad nur wenig Bereitschaft, diese eskalierenden Konflikte durch Vereinbarungen und kooperative Massnahmen über eine gerechte Verteilung und ökologische Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen rechtzeitig zu entschärfen.

Gerade in Anbetracht der aktuellen Kriege sowie dieser drohenden Ressourcenkriege ist es zentral, dass die Linke sowohl am Völkerrecht festhält als auch kompromisslos für die Einhaltung der Menschenrechte einsteht. Das hiesse zum Beispiel, sowohl von China wie von Indien die Beachtung dieser völker- und menschenrechtlichen Normen zu fordern, genauso wie ein kooperatives Verhalten im Konflikt um Wasser. Es hiesse auch, nicht nur von den USA, sondern auch von China zu verlangen, ihren vor fast siebzig Jahren geführten Koreakrieg endlich zu beenden und durch gemeinsame Sicherheitsgarantien für Nord- und Südkorea den aktuellen Konflikt um Pjöngjangs Atom-und Raketenprogramm zu überwinden. Darauf aufbauend sollten die Staaten die vollständige Entmilitarisierung der koreanischen Halbinsel anstreben und damit langfristig die Wiedervereinigung der beiden Teilstaaten ermöglichen.

Ebenso sollte die Linke für Lösungsvorschläge zu – tatsächlichen oder mutmasslichen – Selbstbestimmungswünschen regionaler und/oder ethnischer Bevölkerungsgruppen werben. Denn Autonomieforderungen sind nur vermeintlich unvereinbar mit dem Nationalstaatsprinzip der durch die UN-Charta begründeten Völkerrechtsordnung. Im Ukrainekonflikt wäre dies ein neues

Referendum über den Status der Krim, vorbereitet, durchgeführt und überwacht von der UNO – und mit einer dritten Option, die bei dem erzwungenen Referendum vom März 2014 nicht auf dem Abstimmungszettel stand: weitgehende sprachliche, kulturelle und finanzielle Autonomie der Krim innerhalb des ukrainischen Staates.

Anmerkungen

1 Übers. d. Autors. Im Original: www.youtube.com/watch?v=wOQ8su1Cxrc (Abfrage: 3.10.2017).

2 Übers. d. Autors. AFP, 2017: Taliban responds to Trump's Afghan strategy. 22.8. www.aljazeera.com/news/2017/08/taliban-responds-trump-afghan-strategy-170822045225285.html (Abfrage: 3.10.2017).

3 Übers. d. Autors. Im Original: www.youtube.com/watch?v=PUdR3wWKjoE (Abfrage: 1.10.2017).

4 National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism, 2017: Overview: Terrorism in 2016. College Park. www.start.umd.edu/pubs/START_GTD_OverviewTerrorism2016_August2017.pdf (Abfrage: 3.10.2017).

5 Übers. d. Autors. Im Original: www.youtube.com/watch?v=5BsVbYDdmBg (Abfrage: 3.10.2017).

6 Food and Agriculture Organization (FAO), Aquastat, 2014. www.fao.org/nr/water/aquastat/main/index.stm (Abfrage: 3.10.2017).

7 Aizhu, Chen, 2016: China's hydropower plans in Tibet won't impact downstream water supply. In: Reuters.com, 26.10. www.reuters.com/article/us-china-tibet-hydropower/chinas-hydropower-plans-in-tibet-wont-impact-downstream-water-supply-official-idUSKCN12Q1AG (Abfrage: 1.10.2017). Und: REN21, 2015: Renewables 2015 Global Status Report, 53. www.ren21.net/wp-content/uploads/2015/07/REN12-GSR2015_Onlinebook_low1.pdf (Abfrage: 3.10.2017).